TuS Hägendorf Anina Bruggisser Janina Oppliger Wendelinweg 3 4613 Rickenbach

T 079 923 42 84 T 076 339 91 36 Anina.bruggisser@bluewin.ch

Janina.oppliger@hispeed.ch

www.tushaegendorf.ch

«TuS Hägendorf»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 26. Juni 2021

Version: 01.Juli 2021

Ersteller: Ursula von Arx

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 26.06. 2021 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten zulässig.

- -Für Aktivitäten in Aussenbereichen gibt es keine Einschränkungen mehr.
- -Für Aktivitäten in Innenbereichen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Es gilt keine Maskenpflicht mehr.
- -Kontaktsportarten sind wieder erlaubt.
- -In den Garderoben und im Eingangsbereich gilt weiterhin die Maskenpflicht.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 4). Nach Beendigung des jeweiligen Trainings resp. Turnstunde ist von der Person, welche das Training geleitet hat, die ausgefüllte Präsenzliste, sofort an den Corona-Beauftragten in digitaler Form zu senden. Sollte kein Training stattgefunden haben, muss trotzdem eine Meldung erfolgen. (Meldung kein Trainingsbetrieb).

4. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Sarah Allemann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden

Tel. +41 79 743 11 70 / sarah.allemann@windowslive.com

5. Besondere Bestimmungen

- Garderoben und Duschen müssen Masken getragen werden.
- In den Indooranlagen halten sich nur Leute auf, welche im direkten Zusammenhang mit dem Training stehen (Trainer/Leiter). Wartende Eltern und Zuschauer müssen sich ausserhalb der Sportanlagen aufhalten.
- Auf Outdooranlagen ist der Kontakt mit Dritten zu meiden. Allenfalls sind Drittbenutzer von Anlagen wegzuweisen.

Hägendorf, 01.07.21

Vorstand Verein TuS Hägendorf